

Positionspapier zur Systemrelevanz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Mobilien Jugendarbeit / Streetwork als Szene- und Gruppenarbeit im Öffentlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort** (Seite 2)
- II. Adressat*innen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Mobilien Jugendarbeit / Streetwork** (Seite 2-3)
- III. Sozialen Folgen von Krisensituationen präventiv und angemessen begegnen** (Seite 3)
- IV. Rechtliche Klärung** (Seite 4)
- V. Bezugnahme auf die Arbeitsprinzipien der Streetwork / Mobilien Jugendarbeit** (Seite 4-9)
 - 1. Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung (Seite 5)
 - 2. Niederschwelligkeit (Seite 6)
 - 3. Freiwilligkeit und Vertrauensschutz (Seite 6-7)
 - 4. Akzeptanz / akzeptierende Haltung / „kritische Akzeptanz“ (Seite 7-8)
 - 5. Parteilichkeit (Seite 8)
 - 6. Kontinuität und Verbindlichkeit (Seite 8-9)
- VI. Resümee** (Seite 9-10)

Positionspapier zur Systemrelevanz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Mobilen Jugendarbeit / Streetwork als Szene- und Gruppenarbeit im Öffentlichen Raum

I. Vorwort

Das vorliegende Positionspapier zur Systemrelevanz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit richtet sich an Fachkräfte und Träger Mobiler Jugendarbeit / Streetwork. Es soll zu Diskussionen und Reflexion anregen und zu diesem Zwecke auch den einzelnen Trägern und der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e. V. vorgelegt werden. Das Positionspapier sammelt aktuelle Erfahrungen aus dem Umgang mit der pandemischen Entwicklung um Covid-19, um hierzu grundlegende Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und mit Blick auf gegenwärtige wie zukünftige Krisensituationen Empfehlungen auszusprechen.

Das vorliegende Positionspapier thematisiert in seinen Grundzügen die aufsuchende Jugendsozialarbeit bzw. Mobile Jugendarbeit – wohl in dem Wissen, dass der Arbeitsbereich Streetwork in seinen einzelnen Facetten verschiedene Schwerpunkte, Adressat*innen und Zielvorstellungen der Arbeit beinhaltet. Aus diesem Grund bildet §13 des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs (*Kinder- und Jugendhilfe*) das Fundament der nachfolgenden Empfehlungen.¹

Weiter fokussiert das vorliegende Positionspapier den Arbeitsbereich der aufsuchenden Arbeit als Methode der Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum. Die Methode der spezifischen Einzelfallhilfe etwa in den Räumlichkeiten bestehender Jugendhäuser soll dahingehend nur angeschnitten werden, da der Arbeitsbereich in einigen kommunalen Einzugsbereichen auch im Angesicht der aktuellen Situation um Covid-19 zeitnah als systemrelevant eingestuft wurde und im Rahmen zu entwickelnder Konzepte zum Gesundheitsschutz und der Hygiene weiterhin umgesetzt wird.

II. Adressat*innen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Mobilen Jugendarbeit / Streetwork

Die sozialen Folgen von gesellschaftlichen Krisensituationen wie einer pandemischen Entwicklung treffen nicht alle Menschen in gleicher Weise. Die Adressat*innen von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit leiden in besonderem Maße unter den spürbaren sozialen, gesundheitlichen und auch ökonomischen Auswirkungen von gesamtgesellschaftlichen Krisensituationen wie etwa der aktuellen Pandemie.²

Bei den Adressat*innen handelt es sich um junge Menschen, die oft bereits im Vorfeld mit Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihres Alltags „zu kämpfen“ hatten und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven auf die Unterstützung sozialpädagogischer Fachkräfte angewiesen waren und dies in vielen Fällen sind – speziell in Krisensituationen wie den gegenwärtigen: Armut, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungs- und / oder Familienverhältnisse, beengter Wohnraum und gesundheitliche Schwierigkeiten stellen nur einige wenige Problemlagen dar, die für viele der Adressat*innen Teil der allgegenwärtigen Lebenssituation sind.³

Durch das Arbeitsfeld der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erreichen wir dahingehend gerade diejenigen

¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Sozialgesetzbuch – Achstes Buch: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). In der Fassung vom 26. Juni 1990, §13.

² Thesenpapier „Solidarität bewahren! Sozial benachteiligte & ausgegrenzte Menschen nicht aus dem Blick verlieren“, Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit, Seite 1.

³ Thesenpapier „Solidarität bewahren!“, BAG, Seite 1.

jungen Menschen, die von anderen Einrichtungen des bestehenden Hilfesystems oft nicht erreicht werden. Die Methode des Aufsuchens verkörpert folglich einen elementaren Bestandteil der Daseinsfürsorge, da durch das regelmäßige Aufsuchen und die darin gründende Kontaktpflege die Basis für ein längerfristiges Beziehungsgeflecht gelegt wird, das neben spezifischen Einzelfallhilfen wiederum in einer Begleitung der Adressat*innen bei eventuell auftretenden Lebenskrisen bzw. Problemlagen münden kann.

Folglich sollten jungen Menschen als Adressat*innen von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der bestehenden Jugendhilfe auch in gesellschaftlichen Krisenzeiten niederschwellige sozialpädagogische Hilfen angeboten werden können und auch dürfen, um einer weiteren Verschärfung sozialer Ungleichheiten konsequent entgegenzuwirken.

III. Sozialen Folgen von Krisensituationen präventiv und angemessen begegnen

Das Arbeitsfeld Streetwork / Mobile Jugendarbeit trägt in entscheidender Weise dazu bei, die sozialen Folgen von Krisensituationen für junge Menschen „abzufangen“ oder zumindest zu mildern. Die Adressat*innen der Arbeit, oft schon im Vorfeld gesamtgesellschaftlicher Krisensituationen als sozial benachteiligt und / oder als ausgegrenzt angesehen, sind besonders in Zeiten wie diesen vielfach auf sozialpädagogische Hilfen im Verständnis kontinuierlicher Angebote der Begleitung angewiesen, um die Auswirkungen von materieller Armut, krankheitsbedingter Not und / oder emotionalem Stress als Folge der Verarbeitung der Krise zu überstehen.⁴ Durch den Wegfall verlässlicher Strukturen der Hilfe kann sich die Lebenskrise der Adressat*innen mitunter verschärfen und die individuelle Lebenssituation damit dramatisch verschlechtern.

Eine solche Verschärfung kann auch das Ergebnis einer weiteren Erscheinung der gesamtgesellschaftlichen Krisensituation sein: der derzeit erschwerten Kommunikation mit Ämtern bzw. Behörden. Das wiederum sorgt vielfach dafür, dass sich Bearbeitungsprozesse verlangsamen und sich hierdurch wiederum die Not betroffener Adressat*innen verschärft, sodass in einzelnen Fällen selbst eine elementare Grundversorgung nicht gewährleistet werden kann. Die Folgen des daraus entstehenden Teufelskreises: prekäre Lebenslagen spitzen sich zu – das Armutsrisiko wird weiter erhöht – die sozial-gesellschaftliche Ungleichheit verschärft sich. Und an dieser Stelle wiederum erscheint eine sozialpädagogische Begleitung unerlässlich. Vor allen Dingen in Anbetracht der Tatsache, dass viele Adressat*innen unserer Arbeit nur sehr begrenzt Zugang zu und Wissen über mögliche Unterstützungs- und Hilfsangebote haben und eigenständig oftmals nicht in der Lage sind, sich über digitale Angebotsformate individuelle Hilfe und Unterstützung zu organisieren, wenn wir ihnen diese nicht durch den persönlichen Kontakt nahelegen und im Gespräch offenbaren.

Sofern Beratung und Unterstützung nicht ausschließlich telefonisch und / oder mittels digitaler Plattformen umsetzbar sind oder seitens der Adressat*innen keinerlei Hilferfolge versprechen, sind auch die für die Adressat*innen gewohnten Anlauf- und Kontaktstellen für die Gewährleistung von Unterstützungsangeboten aufrechtzuerhalten.

⁴ In Anbetracht der aktuellen Situation um Covid-19 werden weitere Folgen sichtbar, die ebenfalls in besonderer Weise sozial benachteiligte und / oder individuell beeinträchtigte junge Menschen treffen. So sind unter anderem ein deutlicher Anstieg an Wohnungskündigungen, Kurzarbeit, Stellenkürzungen, Unterbrechungen bis hin zu Abbrüchen begonnener Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie die Zunahme an Gewalterfahrungen zu erkennen, siehe hierzu: Thesenpapier „Solidarität bewahren!“, BAG, Seite 1.

IV. Rechtliche Klärung

Die Methode der aufsuchenden Arbeit als Bestandteil der Jugendsozialarbeit ist folglich als systemrelevant einzustufen, um den Kontakt zu den Adressat*innen halten und ihnen speziell in Krisenzeiten weiterhin als verlässliche Ansprechpartner*innen zur Seite stehen zu können. Unumgängliche Zielsetzung muss es daher sein, weder den Zugang noch den Kontakt zu den einzelnen bzw. in Gruppen anzutreffenden Adressat*innen zu reduzieren oder diesen im schlimmsten Falle zu verlieren. Ferner müssen die Fachkräfte der Streetwork / Mobilien Jugendarbeit durch die Methode des Aufsuchens auch für neue Kontakte präsent und ansprechbar sein. Wenngleich eine solche Kontaktpflege in den vergangenen Wochen weitestgehend über neue, kreative und innovative Lösungen – vor allen Dingen über digitale Kanäle – angeboten wurde ersetzt eine solche Beziehungsarbeit mitnichten die klassische Methode der „Face-to-Face“-Begegnung im öffentlichen Raum, weswegen die in den fachlichen Standards formulierten Arbeitsprinzipien der Handlungsanleitung auch in Zeiten von gesamtgesellschaftlichen Krisensituationen zu gelten haben. Die **aufsuchende Arbeit** sowie die **individuelle Unterstützung und Begleitung** im Bereich von spezifischen Einzelfallhilfen hat dabei unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsgebote sowie der Einhaltung von Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu erfolgen, weswegen im Zusammenspiel aus Politik, Fachverbänden, Fachkräften und Trägerschaften geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen sind, die den Gesundheitsschutz sowohl von Adressat*innen wie auch von Fachkräften als Mitarbeiter*innen gewährleisten.⁵

Hierzu jedoch benötigten wir als Fachkräfte für Streetwork / Mobile Jugendarbeit seitens der politischen Verantwortlichkeit einerseits ausreichend Vertrauen und Unterstützung, um sowohl in aktuellen als auch in zukünftigen Ausnahmesituationen unserer dienstlichen Tätigkeit professionell nachgehen zu können, andererseits benötigt es hierzu verständlicherweise eine Klärung der rechtlichen Lage, um der dringend notwendigen Handlungssicherheit unter Einhaltung der Maßnahmen und Vorkehrungen des Infektionsschutzes Sorge zu tragen. Eine Anerkennung der Streetwork / Mobilien Jugendarbeit in ihren Facetten und Arbeitsbereichen als systemrelevant würde den Fachkräften die essentielle Handlungssicherheit eröffnen, auch in zukünftigen Krisensituationen die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung bedarfsgerecht und bedarfsorientiert aufrechtzuerhalten und den Adressat*innen anbieten zu können.⁶

V. Bezugnahme auf die Arbeitsprinzipien der Streetwork / Mobilien Jugendarbeit

Um das sozialpädagogische Arbeitsfeld der Streetwork / Mobilien Jugendarbeit als Möglichkeit zu nutzen, den sozialen Folgen gesamtgesellschaftlicher Krisensituationen adäquat und angemessen, mitunter präventiv, zu begegnen, soll an dieser Stelle auf **ausgewählte, in den Standards der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e. V. formulierte Arbeitsprinzipien** eingegangen und deren Wichtigkeit und Relevanz im Augenblick des Aufsuchens als Methode der Jugendsozialarbeit herausgestellt werden. Die einzelnen Arbeitsprinzipien sind in ihrer individuellen Ausprägung als ganzheitliche Grundlage für eine professionelle Arbeit zu betrachten und eröffnen unter gesamtheitlichem Augenmerk synergetische Effekte und damit ein funktionierendes Konzept für Streetwork / Mobile Jugendarbeit.⁷

⁵ Thesenpapier „Solidarität bewahren!“, BAG, Seite 3.

⁶ Durch die aktuell geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz seitens der Bundes- und Landesebene werden die Fachkräfte für Streetwork / Mobile Jugendarbeit in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erheblich eingeschränkt, so dass die Wirksamkeit der sozialpädagogischen Arbeit im Rahmen von Hilfen und Begleitungen von Adressat*innen derzeit nur bedingt gewährleistet werden kann.

⁷ Standards der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e. V. in Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring, in der Fassung vom November 2014, Seite 7-9.

1. Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung

*„Streetwork / Mobile Jugendarbeit stellt für die Zielgruppen ein Angebot zur Verfügung, das auf deren individuelle Lebenssituationen abgestimmt ist. Dabei werden die Adressat*innen mit all ihren Bedürfnissen und Interessen als Expert*innen für sich selbst und ihre Lebenswelt angesehen. Streetwork / Mobile Jugendarbeit bewegt sich im Rahmen ihres Handlungsauftrages in der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe, geht aktiv auf sie zu und hält sich dort als Gast in einer akzeptierenden Rolle auf. Dies entspricht einer „Geh-Struktur“ anstelle einer „Komm-Struktur“, wie sie in vielen anderen Feldern der Sozialarbeit praktiziert wird.“*

Die individuellen Lebenswelten und Bedürfnisse unserer Adressat*innen sind in Anbetracht der gesellschaftlichen Struktur eines Gemeinwesens vielfältig und in ihren Grundzügen gekennzeichnet durch Diversität. Im kollegialen Erfahrungsaustausch konnte jedoch eine Parallele herausgestellt werden: der Lebensmittelpunkt unserer Adressat*innen. Jener spielt sich bei einem Großteil im öffentlichen Raum ab. Der öffentliche Raum hat für junge Menschen als Personengruppe eine hohe Bedeutung und ist für viele zugleich ein zentraler Lebens- und Erfahrungsort, der für das persönliche Heranwachsen eine fundamentale Bedeutung erfährt. Er ist für junge Menschen nicht nur ein Ort des Aufenthalts und der Geselligkeit. Durch Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und den Beschränkungen des öffentlichen Lebens, durch dabei stattfindende Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse eignen sich junge Menschen den öffentlichen Raum an und werden dahingehend ein Teil der Gesamtgesellschaft. Der öffentliche Raum als elementarer Bildungsort für junge Menschen ist auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsbegriffes weiterhin als Lernort anzuerkennen und weiterzuentwickeln. Durch die Partizipation am öffentlichen Leben erfahren Jugendliche lebendiges Gemeinwesen und entwickeln über diese Teilhabe wichtige Erfahrungen für ein notwendiges Bürgerbewusstsein sowie ein umfassendes Demokratieverständnis. Durch und speziell im Zusammenspiel mit der Öffentlichkeit geschieht ferner eine gelingende Sozialisation junger Menschen.⁸

Sich an die derzeit geltenden Bestimmungen und Beschränkungen des Infektionsschutzes anzupassen und jene einzuhalten gelingt unseren Adressat*innen je nach der Verfügbarkeit personeller, institutioneller und / oder familiärer Ressourcen in unterschiedlicher Weise. Nachgerade junge Menschen, die sich durch einen „Mangel“ an personellen, institutionellen oder familiären Ressourcen kennzeichnen, waren – und sind – trotz der erlassenen Maßnahmen zum Infektionsschutz, sich nicht länger als notwendig und vor allen Dingen nicht in (Groß-) Gruppen im öffentlichen Raum aufzuhalten, weiter als Klein- oder Großgruppen im öffentlichen Raum präsent. Diese Tatsache konnte im kollegialen Austausch herausgearbeitet werden. Infolgedessen ging eine Kontaktaufnahme der Adressat*innen seitens der Fachkräfte mit einem Verstoß gegen geltende Maßnahmen der Landesregierung einher. Um jenen Adressat*innen, die über digitale Medien und anderweitige Kanäle der Kontaktarbeit nur äußerst schwer bis gar nicht zu erreichen sind bzw. ihrerseits nicht erreichbar sein wollen, also nach wie vor eine breitgefächerte Unterstützung anbieten und die Mitarbeiter*in hierzu entsprechend absichern zu können gilt es eine Systemrelevanz basierend auf einer einhergehenden Rechtssicherheit für die Fachkräfte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zu deklarieren. Nur durch eine solche können die bestehenden Kontakte und Beziehungen zu schwer erreichbaren jungen Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit auch in Zeiten von Krisen wie der aktuellen Covid-19-Pandemie aufrechterhalten bzw. gepflegt werden und der Arbeitsbereich Streetwork / Mobile Jugendarbeit kann somit einen entscheidenden Faktor im Bereich der Daseinsfürsorge einnehmen.

⁸ Der öffentliche Raum als Lern- und Bildungsort erfüllt für Jugendliche und junge Menschen vor allem die Bedürfnisse nach Selbstbestimmtheit und -darstellung, Schutz und Rückzug, Austausch und Orientierung, Teilhabe und Gestaltung, Grenzen zu hinterfragen, Strukturen zu verändern, Stärke und Präsenz zu zeigen.

2. Niederschwelligkeit

*„Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit aller Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressat*innen entsprechen, damit diese von ihnen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können (...).“*

Durch unsere Arbeit und Angebote der Hilfe, Unterstützung und Begleitung erreichen wir als Fachkräfte für Streetwork / Mobile Jugendarbeit insbesondere diejenigen jungen Menschen, die von anderen Einrichtungen des bestehenden Hilfesystems nicht – oder nur äußerst schwer – erreicht werden. In Zeiten einer erschwerten Kommunikation, verlangsamter Bearbeitungsprozesse und digitaler Angebote der Hilfen seitens Behörden und Ämter erscheint die niedrigschwellige Form der Unterstützung der Jugendsozialarbeit als unverzichtbar, um den sozialen Aspekt des gesamtgesellschaftlichen Gefüges aufrechtzuerhalten. Diese Angebote der Hilfe bzw. die Inanspruchnahme seitens der Adressat*innen ergeben sich allerdings oft erst aus dem Aufsuchen als Methode der Kontaktaufnahme bzw. -pflege, weshalb das Aufsuchen als Basis unserer Arbeit im Verständnis der Jugendsozialarbeit anzusehen und einzustufen ist.

Der Wegfall und die Reduktion von Bildungsangeboten sorgt weiter dazu, dass Bildungsbenachteiligungen (noch) sichtbarer in Erscheinung treten und dahingehend weitere Brüche in den Biografien junger Menschen drohen, die sich ihrerseits wiederum negativ auf deren Lebensverläufe und Zukunftsperspektiven auswirken können. Der aufsuchende Ansatz im Rahmen der Jugendsozialarbeit stellt mit niedrigschwelligen Angeboten der Unterstützung und Hilfe somit einen entscheidenden Bestandteil dar, um die Förderung der Entwicklung des Einzelnen und dessen Beteiligung an bestimmten, relevanten Prozessen zu gewährleisten, die als Rechte von jungen Menschen einzufordern und zu garantieren sind.⁹

3. Freiwilligkeit und Vertrauensschutz

*„Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nur auf der Grundlage von Freiwilligkeit möglich. Die Adressat*innen entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie das Kontaktangebot annehmen und weiterführen möchten. Unabhängig davon, wie sie im konkreten Fall entscheiden, bleibt das Kontaktangebot (...) bestehen und wird regelmäßig erneuert.“*

*„Streetwork / Mobile Jugendarbeit arbeitet vertraulich und auf Wunsch anonym. Es werden keine personenbezogene Daten gesammelt. Die gesetzlichen Grundlagen wie Schweigepflicht oder Datenschutz sind Grundlagen der Arbeit. Verschwiegenheit, Ehrlichkeit und Interesse am Gegenüber sind im vertrauensvollen Umgang mit den Adressat*innen unverzichtbar.“*

Die Sammlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der aufsuchenden Arbeit und in der individuellen Unterstützung und Begleitung widerspricht dem in den allgemeinen Standards festgeschriebenen Arbeitsprinzip der Freiwilligkeit und der Anonymität, vor allem aber dem des für die Beziehungsarbeit essentiellen Prinzips des Vertrauensschutzes, weswegen eine solche Dokumentation aus unserer Sicht als nicht umsetzbar betrachtet wird und in ihren einzelnen Bestandteilen abzulehnen ist. Vorweg allerdings muss an dieser Stelle nochmals auf die unter dem Arbeitsprinzip der Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung angeführte Definition der „Geh-Struktur“ eingegangen werden, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit als Methode der Jugendsozialarbeit besteht. Wir Fachkräfte für Streetwork / Mobile Jugendarbeit halten uns als „Gast“ in der Lebenswelt unserer Adressat*innen auf. Jene sind es, die über die Dauer, die Qualität und die einzelnen Rahmenbedingungen des Kontakts entscheiden. Infolgedessen dürfen personenbezogene Daten unsererseits nicht gesammelt werden, da wir durch die zugrundeliegende Dokumentation die „Entscheidungsgewalt“ des Kontaktes, vor allen Dingen jedoch dessen Dauer und gegebenenfalls dessen Folgen für uns beanspruchen

⁹ Thesenpapier „Solidarität bewahren!“, BAG, Seite 2.

würden. Im Vergleich zur „Komm-Struktur“ etwa durch den Besuch eines Jugendhauses als Einrichtung der Jugendarbeit ist eine Dokumentation von personenbezogenen Daten im Rahmen des aufsuchenden Ansatzes als Methode der Jugendsozialarbeit nicht umsetzbar.

Begründet werden kann dies durch die Tatsache, dass durch eine Sammlung von personenbezogenen Daten das Vertrauensverhältnis zwischen den Fachkräften für Streetwork / Mobile Jugendarbeit und den jungen Menschen als Adressat*innen der niedrigschwelligen und freiwilligen Angebote der Hilfe, Unterstützung und Begleitung erheblich belastet werden kann. Folgende Fragestellungen stehen bei einer verpflichtenden Dokumentation der Sozialkontakte ihrerseits im Raum: *Was genau passiert mit meinen Daten? Was geschieht, wenn wir als Gruppe seitens der Jugendsozialarbeit dokumentiert werden: Drohen uns im meldepflichtigen Infektionsfall Strafen seitens der Polizei bzw. weiterer Ordnungsbehörden?* Im Fall, dass den Adressat*innen durch eine Dokumentation seitens der Fachkraft für Streetwork / Mobile Jugendarbeit im Nachgang an die Kontakt- und Beziehungsarbeit u.a. im öffentlichen Raum Nachteile entstehen, sind die Folgen in der Szene mit Blick auf die weitere Kontaktpflege und Beziehungsarbeit weder abzuschätzen noch zu vernachlässigen oder gar zu verharmlosen. *Kann man dieser Person noch vertrauen?*

Auch der Kontaktaufbau zu neuen Adressat*innen und Cliques im öffentlichen Raum wird durch eine grundlegende Sammlung und Dokumentation von personenbezogenen Daten erschwert und steht nachgerade im Gegensatz zum beschriebenen Arbeitsprinzip der Niederschwelligkeit. Viele junge Menschen begegnen der Fachkraft für Streetwork / Mobile Jugendarbeit beim Erstkontakt zunächst einmal skeptisch, weswegen die Herausgabe persönlicher Daten nach lediglich einer Gesprächsführung in der Praxis als wenig bis gar nicht umsetzbar betrachtet wird. Denn wer gibt schon seine Kontaktdaten einer Person weiter, die ihn 5 Minuten „am Bolzplatz“ oder „in der Fußgängerzone“ anspricht?

4. Akzeptanz / akzeptierende Haltung / „kritische Akzeptanz“

*„Streetwork / Mobile Jugendarbeit kann nur Zugang zu ihren Adressat*innen finden, wenn sie deren individuelle Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien akzeptiert und ernst nimmt. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung insbesondere für die Zusammenarbeit mit ansonsten ausgegrenzten Personen. Akzeptanz bedeutet eine wertschätzende und respektvolle Grundeinstellung gegenüber den Adressat*innen. Dies schließt eine kritische und hinterfragende Haltung mit ein (...). Die individuellen Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen sowie die kulturellen und ethnischen Identitäten (...) werden bei der Ausgestaltung des Angebotes von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit berücksichtigt.“*

Fachkräfte für Streetwork / Mobile Jugendarbeit sollten auch in gesamtgesellschaftlichen Krisensituationen zu den für die Adressat*innen gewohnten Dienstzeiten im Sozialraum präsent und ansprechbar sein dürfen, um neben der akuten Krisenintervention im Rahmen bestehender Einzelfallhilfen speziell auch für Gruppen eine gezielte Aufklärungs-, Informations- und Unterstützungsarbeit leisten zu können. Jene Arbeit beinhaltet zugleich eine kritische Haltung gegenüber Verstößen unserer Adressat*innen, wodurch eine Sensibilisierung und Anpassung an etwa aktuell gegebene Vorgaben im Rahmen des bestehenden Infektionsschutzes angeregt werden kann.

Für die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum gilt es auch in Zeiten von Covid-19, keine ordnungspolitischen Aufträge anzunehmen. Verstöße gegen Aufenthalts- und Ausgangsbeschränkungen oder Kontaktverbote zu melden, zu kontrollieren oder gar Sanktionen durchzusetzen, gehört nicht zum Aufgabenprofil sozialpädagogischer Fachkräfte. Ein solches Vorgehen stellt die auf Vertrauen basierte Beziehung zwischen der Fachkraft für Streetwork / Mobile Jugendarbeit und den Adressat*innen in Frage und ist hiernach nicht

mit den fachlichen Arbeitsprinzipien vereinbar.¹⁰

5. Parteilichkeit

*„Streetwork / Mobile Jugendarbeit folgt in ihrer Arbeit den Interessen der Adressat*innen. Im Vordergrund stehen die Personen mit ihren Wünschen, Interessen, Anliegen und Problemen. Streetwork / Mobile Jugendarbeit erfüllt eine klare Lobby- und Anwaltsfunktion für ihre Klientel. Interessensvertretung bedeutet dabei jedoch nicht, dass deren Ansichten und Überzeugungen kritiklos geteilt werden.“*

Junge Menschen und vor allen Dingen Jugendliche werden in unserer Gesellschaft oft schneller stigmatisiert als andere Personengruppen des Gemeinwesens. Wie auch zu Beginn der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Krise im Rahmen der pandemischen Entwicklung um Covid-19 waren es gerade unsere Adressat*innen als Verteter*innen einer jugendlichen Lebenswelt, die im Besonderen medial mit Verstößen auf sich aufmerksam machten. „Corona-Partys“ oder auch Shishabars waren landesweit in den Medien, wenngleich es die gesamte Gesellschaft war, die ihre „Anpassungsprobleme“ mit der Krisensituation hatte. Um die Bedürfnisse unserer Adressat*innen im beruflichen Selbstverständnis einer „Lobby- und anwaltschaftlichen Funktion“ vertreten zu können, müssen wir zuvörderst mit ihnen in Kontakt treten dürfen. In einem solchen, direkten Kontakt können partizipatorische Konzepte und Regelungen besprochen und gemeinsam entworfen werden, die die Lebenswelten der Adressat*innen mit den Maßnahmen der Krisenbewältigung vereinen.

6. Kontinuität und Verbindlichkeit

*„Kontinuität und Verbindlichkeit sind eine wichtige Basis für den Vertrauensaufbau zu den Zielgruppen. Streetwork / Mobile Jugendarbeit erreicht dies durch das kontinuierliche Aufsuchen von und die Anwesenheit an den Treffpunkten der Adressat*innen (...).“*

Die Kontinuität der aufsuchenden Arbeit im Rahmen der Jugendsozialarbeit und die Verbindlichkeit der Methode stärken das Vertrauen der jungen Menschen zu uns als Fachkräfte für Streetwork / Mobile Jugendarbeit. Mit den beginnenden Kontaktsperren und Ausgangsbeschränkungen im Zuge der pandemischen Entwicklung um Covid-19 waren wir über mehrere Wochen im öffentlichen Raum für unsere Adressat*innen nicht mehr – oder *weithin eingeschränkt* – anzutreffen. Auch individuelle Hilfen, Unterstützungen und Begleitungen im Rahmen von spezifischen Einzelfallhilfen waren in den ersten Wochen des Infektionsschutzes nicht möglich. Diese Tatsache hat dem Ruf der aufsuchenden Jugendsozialarbeit auch für die weitere Arbeit nachdrücklich geschadet. Denn wenn nicht in einer gesamtgesellschaftlichen Krise mitsamt ihren einzelnen Krisenherden, wann dann ist die Jugendsozialarbeit als „offenes Ohr“ und Hilfe für meine Fragen, Probleme und Sorgen für mich da? Wesentlich der Kontrast zur Präsenz der Ordnungskräfte und Sicherheitsbehörden in den vergangenen Wochen der pandemischen Entwicklung gibt in Bezug darauf ein höchst kritisches Bild ab. Es entsteht derweil auch für die Adressat*innen für Streetwork / Mobile Jugendarbeit der Eindruck, dass die Arbeit der Ordnungskräfte als notwendig und verpflichtend erachtet wird, während Streetwork / Mobile Jugendarbeit um adäquate Formen und entsprechende Legitimation ringt, der aufsuchenden Arbeit nachgehen zu können und zu dürfen.¹¹

Viele Lebenswelten unserer Adressat*innen sind krisenbelastet. Die aktuelle Situation um Covid-19 mitsamt den Krisenerscheinungen im gesellschaftlich-sozialen, politischen, gesundheitlichen, finanziell-materiellen

¹⁰ Um Missverständnisse und Irritationen vorzubeugen empfiehlt die BAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit, die lokal zuständigen Jugendämter sowie Polizei- und Ordnungsbehörden über die dienstliche Tätigkeit im öffentlichen Raum zu informieren und sich ggf. abzustimmen, Thesenpapier „Solidarität bewahren!“, BAG, Seite 2.

¹¹ Erfahrungsbericht und Gedanken aus der Praxis „Aufsuchende Arbeit in öffentlichen Räumen – eine Momentaufnahme in Zeiten von Corona, Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg e. V., Seite 3.

oder auch familiären Bereich stellt für jene oft nur eine „sekundäre“ Krise dar. Die fehlende Ausbildung, prekäre Familienverhältnisse, finanzielle Probleme und Unsicherheiten, der Umgang mit der Sucht oder andere individuelle Probleme sind für sie oftmals spürbarer als die pandemische Entwicklung im Verständnis einer gesamtgesellschaftlichen Krisensituation. Eine ausbleibende Präsenz von Streetwork / Mobile Jugendarbeit führt infolgedessen dazu, dass sich Adressat*innen von uns – oder im übertragenem Sinne vom bestehenden staatlichen Hilfesystem – im Stich gelassen fühlen. Die Folgen für die aufbauende (Beziehungs-) Arbeit sind weitreichend, im Einzelnen jedoch schwer abzuschätzen – und bleiben zuletzt an den Fachkräften der Streetwork / Mobilen Jugendarbeit hängen.

VI. Resümee

Das Arbeitsfeld Streetwork / Mobile Jugendarbeit ist in der Lage, sich zeitnah und auch flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen. Kontakt- und Beziehungsarbeit im Rahmen neuer und innovativer Lösungen etwa über digitale Kanäle ist umsetzbar, ersetzt jedoch nicht die qualitative Beschaffenheit der klassischen Methode der „Face-to-Face“-Begegnungen, da allein diese gewährleistet, dass die Lebenswelten der Adressat*innen nicht aus den Augen verloren werden. Streetwork / Mobile Jugendarbeit im Verständnis der Jugendsozialarbeit ist folglich ein elementarer Bestandteil der kritisch-sozialen Infrastruktur des Landes, da es gerade ihren Fachkräften gelingt, in gesamtgesellschaftlichen wie auch individuellen Krisensituationen sozial benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte oder betroffene Menschen zu erreichen, sie zu begleiten und niedrigschwellige, bedarfsorientierte Angebotsformate zu entwickeln und zugleich Zukunftsperspektiven im gemeinsamen Kontakt zu erörtern.¹²

Streetwork / Mobile Jugendarbeit als Teil der Daseinsfürsorge benötigt in ihren einzelnen Bestandteilen der Arbeit eine Handlungssicherheit für die Praxis und eine rechtliche Absicherung seitens der politischen Verantwortlichkeit, um der dienstlichen Tätigkeit professionell nachgehen und dem fachlichen Anspruch dabei gerecht werden zu können. Das Wissen über die Lebensumstände unserer Adressat*innen weckt unsererseits den Impuls, in den Sozialräumen wieder eine verstärkte Präsenz zu zeigen, um den jungen Menschen zu vermitteln, dass wir weiterhin für sie ansprechbar sind. Gleichzeitig erkennen wir darin einen Auftrag in Bezug auf die Sensibilisierung und Aufklärung der Adressat*innen, um neben dem strikten Vorgehen von Polizei und weiteren Ordnungsbehörden präventiv zu agieren und zu wirken.¹³

Wenngleich im Augsburger Raum aktuell noch kein Anstieg an gemeldeten Fällen der häuslichen Gewalt festgestellt werden konnte ist dies kein Beleg dafür, dass solche in der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Krisensituation ausbleiben. Vielmehr steht die Tatsache im Vordergrund, dass unter „normalen“ Umständen Fälle von Kindeswohlgefährdung bzw. prekärer familiärer Verhältnisse seitens externer Personen und Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Mitarbeiter der Sozialarbeit oder auch dem sozialen Umfeld der Familie gemeldet werden, die aufgrund der pandemischen Entwicklung nicht bestehen bzw. nicht stattfinden können. Erfahrungsgemäß ist aber nach Zeiten der Isolation eine „Welle“ an Anzeigen der häuslichen Gewalt und / oder der Kindeswohlgefährdung als Zeichen der Überlastung bzw. eines selbst- bzw. fremdgefährdeten Verhaltens zu erwarten. In Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren haben Opfer oft Angst, sich Hilfe zu suchen und darum zu bitten, da man letztlich dazu aufgefordert ist, mit dem Aggressor bzw. den Aggressoren zusammenzuleben.¹⁴ Dies bedeutet speziell für die Fachkräfte der Streetwork / Mobilen Jugendarbeit, im Sozialraum präsent zu sein und genauestens „hinzuschauen“ sowie bei den Adressat*innen gezielt nachzufragen, wie der veränderte Alltag der vergangenen Wochen bei ihnen zuhause aussah und wie es ihnen und ihrer Familie erging. Hierzu allerdings benötigt es in vielen Fällen die aufsuchende Arbeit als Methode

¹² Thesenpapier „Solidarität bewahren!“, BAG, Seite 3.

¹³ Aufsuchende Arbeit in öffentlichen Räumen – eine Momentaufnahme in Zeiten von Corona, LAG BaWü, Seite 2.

¹⁴ Siehe hierzu auch „Führt Isolation zu mehr Gewalt in Familien?“, Augsburger Allgemeine vom 02.06.2020, Seite 32.

der Kontaktpflege einer weitreichenden Jugendsozialarbeit.

Für junge Menschen in Not bedarf es – vor dem Hintergrund der Verschärfung ökonomischer, sozialer und gesundheitlicher Notlagen – spezielle Unterstützungsleistungen, die ihnen die Streetwork / Mobile Jugendarbeit im Rahmen individueller Einzelfallhilfen anbieten kann. Die Basis der Angebote einer spezifischen Hilfe, Unterstützung und Begleitung ist in der Kontaktpflege und Beziehungsarbeit zu suchen, die ihrerseits nur durch das Aufsuchen als Methode gewährleistet werden kann. Insofern erkennen wir eine dringende Notwendigkeit darin, Streetwork / Mobile Jugendarbeit in ihren Bestandteilen als systemrelevant anzuerkennen.

Stadt und Landkreis Augsburg / Aichach, 08.07.2020

Autor*innen

Sonja Falkner – Streetwork Aichach (Sozialpädagogisches Institut Augsburg)

Christian Erdnöß – Streetwork Cramerton und Centerville Augsburg (Kinderzentrum Augsburg)

Tim Hofmann – Streetwork Bobingen (Kreisjugendring Augsburg-Land)

Sebastian Finkenberger – Mobile Kinder- und Jugendarbeit Lechfeld (Kreisjugendring Augsburg-Land)